

# GRÜNDUNGSCHARTA

der Interessensgemeinschaft

## LEBEN IM KF UNIVIERTEL

### Präambel

Seit ca. 2002 haben Anrainer des „Univiertels“ ohne dieses je nach Ausdehnung und Lage zu definieren, die Interessensgemeinschaft „Lebensraum Univiertel“ als losen Zusammenschluss zum Zwecke des Transports ihrer Ziele ins Leben gerufen, welcher es in Folge guter politischer und sozialer Vernetzung ihrer Proponenten gelungen ist, breites mediales und politisches Echo hervorzurufen.

Die IG „Lebensraum Univiertel“ hat durchaus begrüßenswert Fehlentwicklungen aufgezeigt und auf soziologische Veränderungen insbesondere auch im Verhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bezug auf ihre Freizeitgestaltung hingewiesen.

Über entsprechende Agitation wurden und werden zwischenzeitig auch Vertreter der Stadtpolitik und der Stadtverwaltung umfangreich tätig und sind diese Tätigkeiten geeignet, die Zerstörung eines gewachsenen lebenden öffentlichen Raumes zu bewirken, was auch die Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz vieler herbeizuführen im Stande ist.

Der öffentliche Raum insbesondere im Bereich der Karl-Franzens-Universität steht jedoch nicht in der Disposition einzelner und wäre es die Aufgabe der Stadtpolitik, die Nutzung dieses öffentlichen Raums allen Nutzungsprätendenten zu ermöglichen.

An der Implementierung auch des geistigen Hintergrundes des shared space am Sonnenfelsplatz, sohin im Zentrum des betroffenen Bereiches wird sich der Umgang mit dem öffentlichen Raum messen lassen müssen.

Die hiermit gegründete Interessensgemeinschaft „Leben **im** KF Univiertel“ versteht sich nicht als Konterpart, sondern als notwendige und sinnvolle Ergänzung, um die Vereinnahmung des öffentlichen Raums durch eine einzelne Nutzergruppe hintanzuhalten und Denkprozesse in Gang zu setzen, die zu Lösungen von Härtefällen führen

können, und stellt den Dialog und die Zusammenarbeit in den Vordergrund, wenn-  
gleich im Lichte einer aktuell gegebenen wirtschaftlichen Existenzbedrohung in der  
Sache Härte notwendig sein wird um, allen Nutzergruppen eine Nutzung des öffentli-  
chen Raums zu ermöglichen, da unausgelegene, politisch diktierte, auf die Bedürfnisse  
einer einzelnen Nutzergruppe Rücksicht nehmende Verhängung von Verboten und  
dergleichen Lösungen weder indiziert noch herbeiführt.

Gegenständliche Interessensgemeinschaft fasst daher (auch) aber nicht nur die Inte-  
ressen möglichst aller Nutzergruppen zusammen und wird versuchen Ausgleich zu  
schaffen, was jedoch voraussetzt, dass sich einzelne Nutzergruppen einem solchen  
Ausgleich nicht verschließen, sodass neben der Wohnbevölkerung die Wirtschaftstrei-  
benden ebenso in gegenständlicher Interessensgemeinschaft eine Plattform finden  
sollen, wie jene, die im zu definierenden Bereich des öffentlichen Raums des Univier-  
tels ihrer Arbeit nachgehen, dort studieren oder diesen als Gäste und Kunden von Be-  
trieben, wie auch als Touristen frequentieren.

In diesem Sinn sollen nachstehende Zielsetzungen dieser Interessensgemeinschaft auf  
breiter Basis verstanden werden.

## **Artikel I**

### **Die Begrifflichkeit des „Univiertels“ ist dehnbar.**

Tatsächlich müsste der Begriff Univiertel in Bezug auf die Karl-Franzens-Universität  
Graz den Bereich vom Glacis über Heinrich- und Leonhardstraße nach Osten bis zum  
Botanischen Garten in der Schubertstraße abstecken, sodass ein wie oft zitiert „Scher-  
benviertel“ im Sinne der Agitation der IG „Lebensraum Univiertel“, wie auch im Sinne  
der bisherigen Vorgangsweise der Stadt Graz nicht, existiert.

Zu evaluieren sind Problemzonen, wie sie sich heute nach den Behauptungen in der  
Elisabethstraße und Beethovenstraße darstellen.

## **Artikel II**

**Die Nutzung des öffentlichen Raums im Univiertel (Definition freibleibend, siehe  
Art. I) muss allen Nutzergruppen offen stehen.**

Notwendig erscheint es die Benutzergruppen zu definieren und deren (realistische) Bedürfnisse zu erheben und ausgehend von einem solchen Ergebnis (siehe Art. III) die tatsächlichen Beeinträchtigungen einzelner Nutzergruppen durch andere zu verifizieren und Lösungen zu erarbeiten.

Nutzergruppen:

- a. Wohnbevölkerung
- b. Wirtschaftstreibende (Handel, Gastronomie, freie Berufe,...)
- c. Studenten
- d. sonstige Nutzer (Kunden, Gäste udgl.)

### **Artikel III**

Die Nutzung des öffentlichen Raums im Univiertel (Definition freibleibend, siehe Art. I) soll durch einzelne Nutzergruppen so erfolgen, dass Beeinträchtigungen anderer Nutzergruppen vermieden oder entschärft werden.

Die IG „Lebensraum Univiertel“ hat schon vor Jahren als Schuldige für sämtliche gefühlte Unannehmlichkeiten die Lokalbetreiber entdeckt und handelt nach dem bereits im Rahmen der von der Stadt Graz initiierten Mediation (2005/2006) postulierten Motto „unser Ziel ist erst erreicht, wenn kein Gastronom nach 24.00 Uhr noch geöffnet hat!“.

Diese Sichtweise ist wohl zu kurz gegriffen und wird das derzeitige politische wie auch das Verwaltungshandeln der Stadt Graz der eigentlichen Problemstellung nicht gerecht und wird mit phantasielosem Verordnen von Verboten und Sperrstunden wohl nicht geeignet auf soziologische Veränderungen reagiert werden können.

### **Artikel IV**

**Gegenständliche Interessensgemeinschaft ist transparent.**

Die IG „Lebensraum Univiertel“ behauptet seit Jahr und Tag die Wohnbevölkerung des Univiertel zu vertreten, wiewohl das Interesse der Wohnbevölkerung an dem von dieser postulierten Zielen, wie die letzten Diskussionsveranstaltungen gezeigt haben, enden wollend ist.

Bis heute waren die Proponenten nicht bereit darzulegen, wie die IG „Lebensraum Univiertel“ organisiert ist, über wie viele Mitglieder sie verfügt oder für wie viele Bewohner des Univiertels sie einschreitet.

Tatsächlich ist es so, dass zumindest im Kernbereich des Univiertels die überwiegende (noch schweigende) Mehrheit gerade der Wohnbevölkerung (Studentenheime) sich vehement dagegen verwehrt, für die polemische, Tatsachen leugnende Agitation durch die IG „Lebensraum Univiertel“ vereinnahmt zu werden, zumal zwischenzeitig offenkundig ist, dass Gesprächsverweigerung und das in den Vordergrund stellen persönlicher Eitelkeiten und Ziele nicht zu einer für alle Nutzergruppen annehmbaren Lösung einzelner Härtefälle führen können.

Die Behauptung ein Wohnen und Leben im Univiertel sei unzumutbar, ist mangels räumlicher Eingrenzung des Univiertels schlichtweg nicht überprüfbar und im Übrigen für den größten Teil des Univiertels unrichtig, und wenn überhaupt für einzelne Bereiche zutreffend, was jedenfalls durch geeignete Maßnahmen gegen einzelne Unannehmlichkeiten abzufedern.

Es werden daher bei gegenständlicher Interessensgemeinschaft Unterstützungserklärungen einsehbar gehalten und gegebenenfalls auch der Stadtregierung wie anderen Interessenten übergeben werden.

## **Artikel V**

### **Probleme sind lösbar.**

Fakt ist, dass die besonders kritisierten Wirtschaftstreibenden aus der Gastronomie die sie treffenden behördlichen Auflagen erfüllen bzw. bemüht sind, zu erfüllen, sodass zwischenzeitig nicht einmal mehr von der IG „Lebensraum Univiertel“ ernsthaft behauptet wird, dass beispielsweise Lärmerregungen direkt von den Gastlokalen ausgehen.

Die wesentlichsten Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung werden wie folgt genannt:

- a. Lärm auf der Straße und vor den Gastlokalen
- b. Lärm durch Taxis und sonstigen Verkehr
- c. Verunreinigungen durch Betrunkene

#### d. Vandalismus

Sämtliche der genannten Beeinträchtigungen liegen nicht im Verantwortungsbereich der Lokalbetreiber, wie es auch außerhalb ihres Verantwortungsbereiches liegt, ob und wenn ja welche „Neulokale“ behördlicherseits genehmigt wurden und werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass es nicht nachvollziehbar ist, wenn das Verwaltungshandeln der Stadt Graz bedeutet, dass zunächst ein Gastlokal mit einer Sperrstunde 06.00 Uhr genehmigt wird und diesem, nachdem der Betreiber investiert hat, im Rahmen einer legislativen Geschicklichkeitsübung plötzlich eine Sperrstunde von 02.00 Uhr vorgeschrieben wird, um einer nicht näher bekannten Zahl von Bewohnern aufgrund durchaus hinterfragungswürdiger polizeilicher, bisher nicht überprüfbarer „Statistiken“ entgegen zu kommen.

Notwendig ist es, die tatsächlichen „Kampfbereiche“ der Nutzergruppen räumlich wie zeitlich zu erheben, zu definieren und aus dem sich ergebenden Ergebnis, Lösungen zu erarbeiten, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Verweigerung der Annahme von Verbesserungsvorschlägen wohl einem Verlust des weiteren Insistierungsrechts gleich kommt, wie auch die Negierung des nicht mehr Vorhandenseins solcher „Kampfbereiche“ an bestimmten Orten, wobei darauf verwiesen wird, dass eine Erhebung ergeben hat, dass keineswegs wie immer von der IG „Lebensraum Univiertel“ behauptet, dieses über die höchste Lokaldichte verfügt (vgl. Glockenspielplatz, Bermudadreieck, Franziskanerplatz und weitere) und beispielsweise „ursprüngliche (2002) Problemlokale“ wie etwa die „Koburg“ heute gar nicht mehr existieren und neu hinzugekommene wohl nicht die Existenzberechtigung von Lokalen, die seit mehr als 20 Jahren am selben Standort in der gleichen Art und Weise betrieben werden, in Frage stellen können.

Es ergeht daher der Aufruf insbesondere an die (noch schweigende) Wohnbevölkerung, wie auch die sonstigen Nutzergruppen durch Abgabe von Unterstützungserklärungen nachstehende Ziele der Interessensgemeinschaft

#### **LEBEN IM KF UNIVIERTEL**

zu unterstützen:

1. Schaffung eines permanenten runden Tisches mit Vertretern der Stadt Graz und Vertretern aller Nutzergruppen zur Evaluierung der Situation (Intervallvorschlag 2 Monate).
2. Beteiligung an der Umsetzung von aus der Evaluierungsgruppe stammenden Vorschlägen, einen Ausgleich zwischen den Nutzergruppen des öffentlichen Raums Universitätsviertel herbeizuführen.
3. Überreichung einer Petition an den Bürgermeister der Stadt Graz, Mag. Sigfried Nagl, sich für die Rücknahme der Sperrstundenbescheide einzusetzen und sich stattdessen seinem Amt entsprechend für einen Ausgleich zwischen den Nutzergruppen des öffentlichen Raums des Universitätsviertels einzusetzen.